

Stadt Miltenberg

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Stadtrats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Rathaus Miltenberg, Engelplatz 69, Zimmer 15, barrierefrei.

Eintragungszeiten:

Während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr, und von 13:00 bis 16:00 Uhr (Donnerstag jeweils bis 18:00 Uhr),
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,

zusätzlich

am Donnerstag, 16. Januar 2020 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, und

am Sonntag, 26. Januar 2020, von 10:00 bis 12:00 Uhr.

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Stadt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Miltenberg, 16. Dezember 2019

Demel

1. Bürgermeister

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wurde im Original am 18.12.2019 an der Amtstafel des Rathauses Miltenberg, Engelplatz 69, ausgehängt. Für rechtliche Wirkungen (z. B. Inkrafttreten, Beginn und Ende von Fristen) ist der Tag des Aushangs maßgeblich.